



Lehrscheinverlängerung

Rettungsschwimmen und Schwimmen Stufe 1 und 2

Für die Verlängerung von Lehrscheinen R und Lehrscheinen S gelten folgende Regelungen:

- (1) Der Lehrschein eines Lehrscheininhabers R bzw. S kann zum Ende seiner Gültigkeit um weitere vier Jahre verlängert werden, wenn der Lehrscheininhaber R bzw. S innerhalb des Gültigkeitszeitraumes an mindestens einer Fortbildung teilgenommen hat.

Beispiel:

Der Lehrschein R bzw. S ist gültig von 2022 bis 31.12.2026. Der Lehrscheininhaber nimmt an einer Fortbildung 2024 teil. Der Lehrschein wird im Jahr 2026 bis 2030 verlängert.

- (2) Ein Lehrschein R bzw. S, dessen Gültigkeit vor max. 5 Jahren erloschen ist, kann durch folgende Maßnahmen verlängert werden:
 - Bestätigung der Kreiswasserwacht über das mindestens einjährige, aktive Mitwirken in der Rettungsschwimm- bzw. Schwimmausbildung und
 - Teilnahme an einer Fortbildung R bzw. S

Beispiel:

Der Lehrschein R bzw. S war gültig bis 2022. Der Lehrscheininhaber nimmt an einer Fortbildung 2023 teil. Der Lehrschein wird nach Vorlage der Bestätigung der Kreiswasserwacht bis 2026 verlängert.

- (3) Ein Lehrschein R bzw. S, dessen Gültigkeit vor mehr als 5 Jahr erloschen ist, kann durch folgende Maßnahmen verlängert werden:
 - Bestätigung der Kreiswasserwacht über das mindestens einjährige, aktive Mitwirken in der Rettungsschwimm- bzw. Schwimmausbildung und
 - Teilnahme an einem Lehrgang für Lehrscheinanwärter R bzw. S und Erfüllung der damit verbundenen Prüfungselemente